

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Internet-Cafe kann eine Spielhallenerlaubnis erfordern

Autor	Beitrag
Jörg Wiesemeier 16.03.2005 11:53	Das Bundesverwaltungsgericht hat am 09.03.2005 entschieden, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Internet-Cafe eine Erlaubnis nach § 33i GewO braucht. BVerwG 6 C 11.04 www.bverwg.de Viele Grüße Jörg Wiesemeier
Annette Tielke 16.03.2005 13:48	Hallo Herr Wiesemeier, Ihre Mitteilung ist interessant - nur mit der Internetanschrift komme ich nicht weiter. Mfg Annette Tielke
Jörg Wiesemeier 16.03.2005 13:52	ÄHH, kann ich verstehen, das Fehlerteufelchen hat sich eingeschlichen. die richtige Adresse lautet: www.bverwg.de);, ich habe den Link geändert.
Jörg Wiesemeier 13.06.2005 17:03	Hei aus Hamm, das Urteil ist jetzt abrufbar und dürfte auch in einem der nächsten Gewerbearchive veröffentlicht werden.
Gewerbeamt Dreieich 25.08.2005 14:43	Habe mit dem Bundesverwaltungsgericht telefoniert.... Das Urteil ist rechtskräftig und was für uns noch wichtiger ist, es wurde dagegen keine Verfassungsbeschwerde erhoben. Wir können es demnach gefahrlos umsetzen.
Gewerbeamt Dreieich 25.08.2005 15:06	Da bin ich doch ganz unverhoft über diesen Link gestolpert http://www.usk.de/ . Da kann jeder nachschauen, mit welcher Altersfreigabe ein Computerspiel freigegeben worden ist.

Autor	Beitrag
frolix 06.12.2009 09:20	quote----- Original von Jörg Wiesemeier Das Bundesverwaltungsgericht hat am 09.03.2005 entschieden, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Internet-Cafe eine Erlaubnis nach § 33i GewO braucht. BVerwG 6 C 11.04 www.bverwg.de Das Bundesverwaltungsgericht hat am 09.03.2005 entschieden, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Internet-Cafe eine Erlaubnis nach § 33i GewO braucht. BVerwG 6 C 11.04 www.bverwg.de Das Bundesverwaltungsgericht hat am 09.03.2005 entschieden, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Internet-Cafe eine Erlaubnis nach § 33i GewO braucht. BVerwG 6 C 11.04 www.bverwg.de Das Bundesverwaltungsgericht hat am 09.03.2005 entschieden, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Internet-Cafe eine Erlaubnis nach § 33i GewO braucht. BVerwG 6 C 11.04 www.bverwg.de Das Bundesverwaltungsgericht hat am 09.03.2005 entschieden, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Internet-Cafe eine Erlaubnis nach § 33i GewO braucht. BVerwG 6 C 11.04 www.bverwg.de

Autor	Beitrag
	www.bverwg.de Das Bundesverwaltungsgericht hat am 09.03.2005 entschieden, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Internet-Cafe eine Erlaubnis nach § 33i GewO braucht. BVerwG 6 C 11.04 www.bverwg.de Das Bundesverwaltungsgericht hat am 09.03.2005 entschieden, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Internet-Cafe eine Erlaubnis nach § 33i GewO braucht. BVerwG 6 C 11.04 www.bverwg.de Viele Grüße Jörg Wiesemeier ----- Das ist wirklich sehr interessant - vielen dankl für den Hinweis.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: